

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**der Billigungsbeschlüsse**  
**und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
**der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungspla-**  
**nes**  
**„Am Brühlbach Süd“ und des Bebauungsplans „Am Brühlbach Süd“**

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2023 den Entwürfen der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Am Brühlbach Süd“ und des Bebauungsplanes „Am Brühlbach Süd“, bestehend aus Planzeichnungen, Satzung und Begründungen mit Umweltbericht, gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundfläche bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 275 (TF), 275/4 (TF, Straße Am Brühlbach), 276/1, 278/4, 278/1 und 282, alle Gemarkung Irsee.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen mit den Fl. Nrn. 275 (TF), 275/4 (TF), 279/1 (TF) und 282, alle Gemarkung Irsee.

Im Einzelnen gelten die Lagepläne vom 30.05.2023. Die Lagepläne sind in folgenden Kartenausschnitten dargestellt:

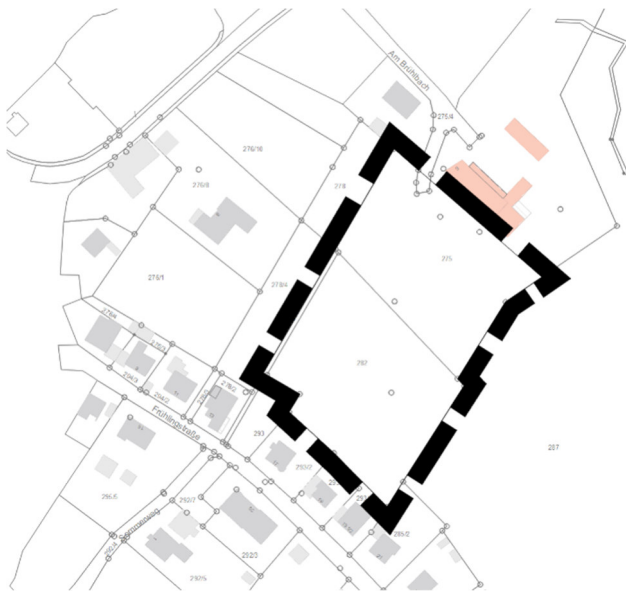


Abbildung 1: Geltungsbereich der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung, unmaßstäblich



Abbildung 2: Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom:

**Montag, den 25.09.2023, bis einschließlich Mittwoch, den 25.10.2023**

im Internet unter

<https://www.irsee.de/buerger-service-und-verwaltung/bauen-wohnen/wohnen-in-irsee/bauleitplanungbebauungsplaene>

veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Irsee) abgegeben werden.

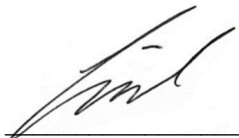
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Boden, Wasserwirtschaft, Biotopschutz, Artenschutz, Forstwirtschaft, Emissionen, Denkmalschutz.

Irsee, den 15.09.2023



Andreas Lieb, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 15.09.2023

Ende der Bekanntmachung am: